

**Landratsamt Rems-Murr-Kreis
Brandschutzdienststelle
Baurecht, vorbeugender Brandschutz
Stuttgarter Str. 110
71332 Waiblingen**



REMS-MURR-KREIS

Tel. 07151/501-2349

Fax: -2418

E-mail: g.stickel@rems-murr-kreis.de

**Ergänzende Hinweise zum Erstellen
von
Feuerwehrplänen nach DIN 14095
im
Rems-Murr-Kreis**

Fassung: August 2013

1 Allgemeines

Feuerwehrpläne werden für den Gebrauch der Feuerwehr erstellt. Sie sollen den Einsatzkräften vor Ort für den Einsatz eine rasche Orientierung und Beurteilung der Lage ermöglichen und damit einen schnellen und taktisch richtigen Einsatz der Feuerwehr zur Rettung von Menschenleben und Sachwerten gewährleisten. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, Feuerwehrpläne stets aktuell zu halten.

Grundlage für die Erstellung von Feuerwehrplänen ist die **DIN 14095**. In diesen ergänzenden Hinweisen sollen einige wichtige Forderungen aus dieser Norm wiedergegeben und Besonderheiten für den **Rems-Murr-Kreis** zusammengefaßt werden. Diese Hinweise ersetzen daher nicht die Beachtung der DIN 14095 in der jeweils aktuellen Fassung. Auf die in DIN 14095 dargestellten **farbigen Beispiele** soll daher an dieser Stelle besonders hingewiesen werden.

Nachstehend aufgeführte Pläne sind **keine** Feuerwehrpläne:

- Brandschutzordnung nach DIN 14096 Teil A-C
- In Betrieben oder baulichen Anlagen vorgehaltene Gefahrenabwehr- und Notfallpläne.
- Flucht- und Rettungspläne
- Bestuhlungspläne nach der Versammlungsstättenverordnung
- Meldegruppenpläne (sog. Linienpläne) für Brandmeldeanlagen (diese müssen vom Betreiber der Brandmeldeanlage vorgehalten werden)

Bei betrieblichen **Gefahrenabwehrplänen**, die nach §30 LKatSG von bestimmten Betrieben gefertigt und vorgehalten werden müssen, ist der Feuerwehrplan nur ein Baustein. Hierbei ist darauf zu achten, dass der Feuerwehrplan als getrennter und separat nutzbarer Plansatz den Feuerwehren für den Ersteinsatz, entsprechend dem nachstehend aufgeführten Verteiler, zur Verfügung gestellt wird.

Sofern keine anderweitigen Absprachen getroffen werden sind **vier Ausfertigungen (fünf, bei Immissionsschutzverfahren)** des Feuerwehrplanes in Papierform bzw. laminiert und eine Ausführung in digitaler Form im pdf-Format auf CD-ROM anzufertigen. Je eine Ausfertigung ist bestimmt für:

- das Objekt (im Einsatzfall muss dieser Feuerwehrplan den Einsatzkräften kurzfristig zur Verfügung gestellt werden, Aufbewahrung i.d.R. an der Pforte)
- die örtliche Feuerwehr (laminiert und als Datei auf CD)
- die zuständige Baurechtsbehörde
- die Integrierte Leitstelle des Rems-Murr-Kreises (ILS-RMK)
- Fertigung fünf: nur bei Beteiligung Immissionsschutzverfahren (Umweltbehörde)

Die Ausfertigungen für die Baurechtsbehörde und die ILS-RMK sollen **nicht** mit Klarsichthüllen bzw. Folienüberzug versehen werden. Das Exemplar für die ILS-RMK soll darüber hinaus nur den schriftlichen Teil und die Umgebungs-/Lage-/Übersichtspläne enthalten; Objekt- und Detailpläne sind bei dieser Ausfertigung nicht erforderlich.

Wichtig: Ein Entwurfsexemplar des Feuerwehrplanes ist vor der Fertigstellung und Vervielfältigung des Geschäftsbereich Baurecht zur Prüfung und zur Genehmigung in schriftform vorzulegen.

Ist der Vorabzug vom Geschäftsbereich Baurecht genehmigt, sind im Anschluss alle Fertigungen des Feuerwehrplanes über den Geschäftsbereich einzureichen, von dort wird auch die zentrale Verteilung vorgenommen. Dies soll sicherstellen, dass der Feuerwehrplan bei den entsprechenden Stellen in jeweils aktueller Form vorhanden sind. **Der Feuerwehrplan erhält bei Verteilung einen Sichtvermerk durch den Geschäftsbereich Baurecht.**

2 Eintragungen in den Feuerwehrplan

Die nachfolgende Aufzählung enthält Hinweise über örtliche Gegebenheiten, die - sofern vorhanden - bei der Planerstellung aufgenommen werden müssen:

- Nachbarschaft
Übersichts-/Lage-/Umgebungsplan mit angrenzenden Verkehrswegen und benachbarten Gebäuden besonderer Art und Nutzung
- Gebäudebezeichnung
- Grundrisse des Gebäudes
- Objekt- bzw. Gebäudenutzung (Personenkreis und gelagerte Stoffe)
- Besondere Gefahren:
gefährliche/explosive/radioaktive Stoffe, Elektrizität
- Höhe des Gebäudes
Geschoßangaben nach DIN, z. B. “-2+E+3+D“ bezogen auf Feuerwehrezufahrt
- Feuerwehrezufahrten, Aufstellflächen
- Angriffs- und Rettungswege
- Zugänge und Notausgänge
- Treppen, Treppenträume
- Anleitemöglichkeiten
- Wände / Trennwände (Innere Erschließung / Brandbekämpfungsabschnitte)
Werden brandschutztechnisch nicht klassifizierte Wände eingetragen, müssen diese von raumabschließenden F30 oder F90 Wänden unterschieden werden können (z. B. über die Strichdicke). Öffnungen in Decken müssen erkennbar sein.
- Technische Betriebsanlagen
z. B. elektrische Anlagen, Notstromanlagen, Transformatoren, Gasarmaturen, Heizungsanlagen, Lüftungsanlagen, sonstige Betriebsräume
- Brandschutztechnische Einrichtungen

- Brandmeldeanlagen:
Standort von Brandmelderzentrale, Feuerwehrbedienfeld, Feuerwehrschränke und Freischaltelement
- Bedienstellen der Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- Feuerwehraufzüge
- Löschanlagen
- Steigleitungen
- Wandhydranten
- Löschwasserversorgung
- Löschwasserrückhaltung
- Warnhinweise:
z. B. auf Löschmittel, die nicht eingesetzt werden dürfen.

Im Feuerwehrplan sollten folgende Punkte, sofern vorhanden, angesprochen werden:

- Werkfeuerwehr bzw. Betriebsfeuerwehr
- Brandschutzordnung
- Sicherheitsbeauftragte
- Innerbetriebliche Notfallplanung

Bei allen Planeintragungen ist darauf zu achten, dass **Begriffe** aus der Landesbauordnung Baden-Württemberg, den Sonderbauvorschriften, den DIN- Normen und den technischen Regelblättern verwendet werden. Für den Feuerwehreinsatz nicht relevante Informationen (z. B. Rauchmelder der Brandmeldeanlage, Feuerlöscher, Fluchtwegskennzeichnungen) sollten nicht dargestellt werden.

3 Planaufbau

Der Feuerwehrplan nach DIN 14095 ist je nach Umfang des Objektes mit schriftlichen und zeichnerischen Teilen zu versehen. Durch die Verwendung eines Registers muss eine Gliederung des Planes erfolgen.

Der Lage-/Umgebungs- bzw. Übersichtsplan für die gesamte Anlage ist an hervorgehobener Stelle im Feuerwehrplan einzuordnen oder besonders zu kennzeichnen.

3.1 Schriftlicher Teil

Der schriftliche Teil muss aufgegliedert sein in zwei Bereiche:

1. In den vorderen Teil des Feuerwehrplanes mit:

Allgemeinen Objektinformationen (i.d.R. ein DIN A4 Blatt)

- Bezeichnung des Objekts, Anschrift, mind. 3 Ansprechpartner mit Telefonnummer
- Inhaltsverzeichnis
- Planstand und Aktualisierungsverzeichnis
- Art der Nutzung
- Verteilerliste

2. In den hinteren Teil des Feuerwehrplanes mit:

Zusätzlichen textliche Erläuterungen

- Firmenspezifikation bzw. Nutzung
- Personalbestand und Arbeitszeiten
- Informationen über Gefahrstoffe (oder Ortsangabe im Objekt, wo sich ein Gefahrstoffverzeichnis mit den Sicherheitsdatenblättern befindet)
- Besondere Ansprechpartner des Objektes (z.B. Sicherheitsbeauftragter etc.)
- Kurzinformation zur Gebäudekonstruktion
- Hinweise auf besondere betriebstechnische Anlagen
- Löschanlagen und –einrichtungen
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA)
- Energieversorgung
- Aufzüge , Server-Anlagen

3.2 Zeichnerischer Teil

Je nach Umfang und Größe des Objektes enthält ein Feuerwehrplan einen Übersichtsplan, einen oder mehrere Geschosspläne und je nach Bedarf Sonderpläne wie Umgebungsplan, Detailpläne und Abwasserpläne.

Übersichtspläne

müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Darstellung der baulichen Anlage
- Bezeichnung der Gebäude und Anlagenteile (postalisch, ortsüblich oder betriebsintern)
- Zugänge zu den Gebäuden
- Anzahl der Geschosse
- Durchfahrten
- Nicht befahrbare Flächen (z. B. Grünflächen oder Geschoßdecken, die für Fahrzeuglast von 16 t oder eine Achslast von 11 t nicht ausgelegt sind)
- Flächen für die Feuerwehr nach DIN 14090
- Angrenzende und benachbarte Verkehrswege
- Angrenzende und benachbarte Gebäude und deren Nutzung
- Standort des Feuerwehrschränke und der Brandmelderzentrale
- Löschwassereinsatzstellen und -anlagen
- Löschwasserrückhalteanlagen

Sind für ein Objekt mehrere Übersichtspläne erforderlich, muss ein zusätzlicher Übersichtsplan erstellt werden, der die gesamte Anlage auf einem Blatt darstellt.

Objektpläne

Objektpläne sind dann erforderlich, wenn aus Platzgründen die Vielzahl von Informationen und Details auf dem Übersichtsplan nicht mehr eingetragen werden können. Der Objektplan soll auch Auskunft über die Art und Nutzung der einzelnen Gebäude geben (Personenkreis, Art und Menge der gelagerten Stoffe und besondere Gefahren).

Detailpläne

Weitere zusätzliche Details müssen dann erstellt werden, wenn in bestimmten Bereichen besondere Gefahrenschwerpunkte vorliegen. Gefahrenschwerpunkte sind Bereiche, von denen eine besondere Gefahr ausgeht oder die besonders gefährdet sind.

Objekt- und Detailpläne sind immer in Verbindung zu einem Übersichts- oder Lageplan anzufertigen. Hierzu ist ggf. eine kleine Übersichtsskizze (Grundriß des Gesamtkomplexes und/oder Seitenansicht) auf den Plänen darzustellen.

4 Weitere Hinweise

Format:

Der schriftliche Teil ist im Format DIN A4 anzufertigen, der zeichnerische Teil im Format DIN A3. Der Maßstab ist so zu wählen, dass die Darstellung formatfüllend ist. Es ist jedoch im Interesse der Lesbarkeit auf einen möglichst einheitlichen Maßstab zu achten.

Raster:

Pläne müssen mit einem quadratischen Raster hinterlegt werden, die dem Anwender erlauben Entfernungen und Abstände zu erkennen. Das Raster kann als 10, 20 oder 50 m Raster ausgelegt werden (Geschoss- oder Detailpläne in der Regel 10 m Raster). Für das Raster sollen sehr dünne Linien (0,1 mm) verwendet werden, das Raster soll nicht durch die Gebäude geführt werden.

Kartographische Richtung:

In Feuerwehrplänen muss die kartographische Nordrichtung erkennbar sein. Der Hauptanfahrtsweg muss am unteren Rand des Blattes liegen.

Bezeichnungsfeld:

Am rechten unteren Rand ist ein Feld für die Bezeichnung des Planes vorzusehen. Dieses muss auch das Erstellungsdatum des Planes und den Planersteller enthalten.

Farben:

Für den Feuerwehrplan sind folgende Farben zu verwenden:

- Schwarz: Gebäudeumfassungslinien, Straßen und Text
- Blau: Löschwasserversorgung
- Dunkelgrün: vertikale Rettungswege (Treppenträume)
- Hellgrün: horizontale Rettungswege (Flure oder Rettungstunnel)
- Rot: Räume und Flächen mit besonderen Gefahren
- Gelb: nicht befahrbare Flächen
- Grau: befahrbare Flächen nach DIN 14090

Die Verwendung weiterer auffälliger Farben, Raster etc. muss im Interesse der schnellen Lesbarkeit der Pläne unterbleiben.

Linienausführung:

Außenwände: etwa 1,0 mm

Brandwände: etwa 1,0 mm (rot)

Treppenträume, übrige Wände, Verkehrsflächen, andere baul. Anlagen: etwa 0,5 mm

Raster und sonstige Linien: etwa 0,1 mm

Im Interesse der Lesbarkeit muss unbedingt auf eine unterschiedlich starke Linienführung geachtet werden.

Beschriftung:

Textliche Angaben müssen klar lesbar geschrieben werden.

Die Mindestgröße beträgt für die Schrift 2mm Schrifthöhe und für Symbole

7mm Kantenlänge.

Piktogramme:

Die zu verwendenden Piktogramme sind nach DIN (DIN 14034, 4844 und 4066) auszuführen. Auf jedem Plan ist eine Legende, aus der die Bedeutung der auf diesem Plan verwendeten Piktogramme ersichtlich ist, anzufügen.

Faltung:

DIN A 3 Pläne sind auf das Format DIN A 4 zu falten. Hierbei ist darauf zu achten, dass unabhängig von der Faltung die Planbezeichnung ohne ein Auffalten des Planes sichtbar ist. Hierzu ist je nach Faltung eine zusätzliche Beschriftung auf der Rückseite erforderlich.

Datum:

Im Feuerwehrplan ist auf jedem einzelnen Blatt bzw. Plan das Datum der Erstellung/Änderung vermerkt sein.

Übersichtlichkeit:

Auf eine gute Übersichtlichkeit als Voraussetzung für eine schnelle Orientierung sollte beim Anlegen der Pläne unbedingt geachtet werden.

- Bauliche Details (z. B. Fenster, Türen incl. der Aufschlagrichtung, Stützen, etc.) sind daher in aller Regel erforderlich und deshalb in den Plänen darzustellen
- In die Fronttasche des (i.d.R. roten oder blauen) Ringordners ist ein Übersichtsplan einzulegen
- Der Ordnerinhalt ist mit einem Register zu unterteilen